

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 8.

Donnerstag den 10. Jänner 1867.

Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Straßachen in Wien erkennt kraft der ihm von Sr. k. k. Apost. Majestät verliehenen Amtsgewalt, über Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft, daß der Inhalt der dritten Lieferung der Druckchrift: „Die chronischen Krankheiten des Klerus. München 1866, Verlag von S. Neuburger jun.“, das Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit im Sinne des § 516 St. G. begründe, und verbindet damit nach § 36 des Preßgesetzes das Verbot der weiteren Verbreitung dieser Lieferung.

Wien, am 2. Jänner 1867.

Der k. k. Präsident:
Boschan mp.

Der k. k. Rathsecretär:
Thallingner mp.

(8—1)

Nr. 44.

Rundmachung.

In dem Allerhöchst genehmigten Finanzgesetze für das laufende Verwaltungsjahr ist der Betrag von Fünfundzwanzigtausend Gulden ö. W. bewilliget worden, welcher seiner Bestimmung zu Folge:

- Zur Ertheilung von Stipendien an mittellose, aber hoffnungsvolle Künstler, welche entweder bereits mit einem größeren selbstständigen Werke vor die Öffentlichkeit getreten sind, oder Leistungen von tieferem künstlerischen Gehalte aufzuweisen in der Lage sind;
- zur Ertheilung von Pensionen, das ist Unterstützungsbeiträgen für Künstler, welche bereits Ersprießliches und Verdienstliches

geleistet haben, und welchen durch die erwähnte Beihilfe die Möglichkeit gewährt werden soll, auf der hüt Glück betretenen Bahn fortzuschreiten; endlich

- zu Aufträgen auf dem Gebiete der bildenden Kunst, und zwar an solche Künstler, welche bereits das Maß künstlerischer Selbstständigkeit erreicht haben, verwendet werden soll.

Indem das Staatsministerium, welchem die Durchführung dieser Widmungen anheingestellt ist, sich vorbehält, rücksichtlich der Zuwendung von Pensionen im eigenen Wirkungskreise vorzugehen, ohne jedoch deshalb die hierzu berechnete Kompetenz auszuschließen, bezüglich der an bildende Künstler zu ertheilenden Aufträge jedoch zunächst die Befriedigung der in dieser Richtung sich geltend machenden Bedürfnisse des Staates zum Ausgangspunkte zu nehmen und diesfalls das Erforderliche einzuleiten, werden zur Bewerbung um Stipendien alle Künstler aus dem Bereiche der bildenden Künste (Architektur, Sculptur und Malerei) der Dichtkunst und Musik aus allen Königreichen und Ländern des Kaiserstaates, welche auf die Zuwendung eines Stipendiums Anspruch zu haben glauben, aufgefordert, sich diesfalls längstens

bis Mitte März 1867

bei den betreffenden Länderstellen in Bewerbung zu setzen.

Die Gesuche haben zu enthalten:

- Die Darlegung des Bildungsganges und der persönlichen Verhältnisse des Bewerbers;
 - die Angabe der Art und Weise, in welcher von dem Stipendium zum Zwecke der weiteren Ausbildung Gebrauch gemacht werden soll, und
 - die Vorlagen der erwähnten Proben des Talentes und der bereits erreichten Bildungsstufe.
- Diese Stipendien werden vorläufig auf die Dauer eines Jahres verliehen, wobei bemerkt wird, daß für die Bestimmung der Höhe derselben die persönlichen Verhältnisse des Bewerbers und der durch die Verleihung zu erreichende Zweck maßgebend sind, daß es jedoch dem Bewerber frei steht, seine persönlichen Wünsche in dieser Richtung auszusprechen.

Vom k. k. Staatsministerium.

(9—1)

Nr. 44.

Concurs.

Bei dem k. k. Bezirksamte Laß ist der Posten eines Bezirkswundarztes mit dem Sitze in Trata und einer Jahresremuneration von 105 fl. aus der Bezirkskasse in Erledigung gekommen.

Bewerber haben ihre mit den nöthigen Documenten über Alter, Befähigung und bisherige Verwendung instruirten Gesuche

bis 10. Februar d. J.

bei dem k. k. Bezirksamte Laß zu überreichen.
Laß, am 7. Jänner 1867.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 8.

(5—1)

Nr. 2534.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksamte in Neumarkt als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Josef Kuhar von Sadraga die Klage unter Z. 2534 wegen Verjährungs- und Erlöschenerklärung mehrerer auf der klägerischen Realität, nebst einem Acker ad Grundbuch Thurn unter Neuburg Urb. et Reis.-Nr. 130 intabulirten Forderungen, und zwar:

- gegen Herrn Wenzel von Gardini, damaligen Grundherrn und Inhabers des Gutes Thurn unter Neuburg, aus dem Kaufrechtsvertrage ddo. 29. December 1792 und intab. 7. März 1793, an mehrere Kaufrechtschillinge pr. 200 fl. D. W. c. s. c.;
- gegen Agnes Kuhar, geb. Zglitsch, an Zubringen pr. 600 fl. L. W. c. s. c.;
- gegen Maria Kuhar pto. 200 fl. L. W. c. s. c.;
- gegen Paul Kuhar pto. 100 fl. L. W.;
- gegen Lukas Kuhar pto. 100 fl. L. W. c. s. c.;
- gegen Agnes Kuhar, verehel. Kramerin, pto. 100 fl. L. W.;
- und
- gegen Elisabeth Kuhar, verehel. Bodnabin, pto. 200 fl. L. W. c. s. c.;

sämmtliche von Sadraga, ausgesprochener Erbschaft, gegen Andreas und Barbara Kuhar pto. Lebenszuberung, gegen Simon, Jakob, Margareth, Maria und Rosina Godner aus dem Schuldbriefe ddo. 14ten Jänner 1807 pr. 240 fl. D. W.;

gegen Nicolaus Malli von Oberduplach aus dem Schuldscheine ddo. 8. Februar 1817 pr. 125 fl. c. s. c.;

gegen Blasius, Margareth und Helena Kuhar an väterlichen und schwesterlichen Erbtheilen aus der Abhandlung vom 31ten Jänner 1829 pr. 688 fl. 12 kr. c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung

auf den 5. März 1867,

Vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten rücksichtlich deren Erben oder Rechtsnachfolger unbekannt ist, so wurde für sie auf ihre Gefahr und Kosten Herr Anton Schelesniker zum Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach dem Gesetze ausgeführt und entschieden werden würde.

Hievon werden die Beklagten rücksichtlich deren Erben oder Rechtsnachfolger mit dem Bemerkten verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter ihre Rechtsbehelfe zu überlassen oder aber sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gericht namhaft zu machen haben und überhaupt alle rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, die sie zu ihrer Verteidigung dienlich finden würden, widrigenfalls sie sich sonst die aus ihrer Verabstimmung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

k. k. Bezirksamt Neumarkt als Gericht, am 26. November 1866.

(46—1) Nr. 7987.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz als Gericht wird bekannt gegeben, daß nachdem in der Executionsache der Maria Lesar von Schuschie gegen Anton Lesar von Stattegg Nr. 19 die auf heute angeordnet gewesene zweite Realfeilbietung ebenfalls erfolglos blieb, zu der auf den

18. Jänner 1867

angeordneten dritten Feilbietung mit dem vorigen Anhange geschritten werden wird.

k. k. Bezirksamt Reifnitz als Gericht, am 18. December 1866.

(21—1) Nr. 6916.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Michael Staudacher aus Mottschile, durch den Machthaber Georg Sterbenz von Altenmarkt, gegen Johann Kasik von Oberschor wegen aus dem Vergleiche vom 11. Jänner 1866, Z. 63, Schuldiger 57 fl. 58 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Pfarrgilt Weinitz sub Cur.-Nr. 27, Reif.-Nr. 27 vorkommenden Realität, im gerichtliche erhobenen Schätzungswerte von 300 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

6. Februar,
6. März und
6. April 1867,
jedesmal Vormittags um 11 Uhr, in der

Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 26. November 1866.

(24—1) Nr. 6039.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Tschernembl als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Simonizh von Weinberg gegen Margaretha Bulouz von Winkel wegen nicht zugehaltener Licitationsbedingungen schuldigen 432 2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der von der Letztern erstandenen, im Grundbuche Herrschaft Seisenberg sub Reif.-Nr. 764 vorkommenden Realität, im gerichtliche erhobenen Schätzungswerte von 782 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den

1. Februar 1867,

Vormittags um 11 Uhr, in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei der einzigen Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Tschernembl als Gericht, am 1. October 1866.

(2893—3) Nr. 5128.

Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksamte Krainburg als Gericht wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach, Vertretung des hohen Aarars, gegen Peter Krepausz von Cirčić wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 28. März 1866, Z. 117, schuldiger 17 fl. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letztern

gehörigen, im Grundbuche Höflein sub Urb.-Nr. 335/1 vorkommenden Realität, im gerichtliche erhobenen Schätzungswerte von 200 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsatzungen auf den

1. Februar,
1. März und
2. April 1867,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, hieramts mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Krainburg als Gericht, am 6. October 1866.

(7—3) Nr. 4649.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum Edicte vom 20ten September d. J., Z. 3374, wird bekannt gegeben, daß, nachdem auch zur zweiten Feilbietung der dem Josef Kraker von Großtermez gehörigen, im Grundbuche des Gutes Smur sub Reif.-Nr. 40 vorkommenden Hübrealität kein Kaufslustiger erschienen ist,

am 23. Jänner 1867,

Vormittags 9 Uhr, in dieser Amtskanzlei zur dritten Feilbietung geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Nassenfuß als Gericht, am 22. December 1866.

(8—3) Nr. 4653.

Dritte exec. Feilbietung.

Im Nachhange zum diesämtlichen Edicte vom 6. August d. J., Z. 2879, wird bekannt gemacht, daß nachdem auch zur zweiten Feilbietung der dem Anton Lenart von Solla bei Terstenik gehörigen Realitäten Urb.-Nr. 143¹/₂ und 147 ad Herrschaft Kroisenbach, dann Reg.-Nr. 3¹/₂ und 2¹/₂ ad Herrschaft Neudegg kein Kaufslustiger erschienen ist,

am 21. Jänner 1867,

Vormittags 9 Uhr, zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

k. k. Bezirksamt Nassenfuß als Gericht, am 21. December 1866.